

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Manfred Hofbauer, MAS, Michael Stumpf, BA, Georg Fürnkranz, Michael Eischer und Nikolaus Amhof betreffend „Entfernung rechtswidriger Regelungen aus der Wiener Marktordnung“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2019 Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke (Post 1) Konr. Herndl

Am 01.10.2018 ist eine Novelle der Wiener Marktordnung der Stadt Wien in Kraft getreten, die unter anderem folgende Regelung enthält:

§ 33 (9) Das Rauchen ist innerhalb von Marktständen verboten. Für die Einhaltung dieses Verbotes ist die jeweilige Marktpartei verantwortlich.

In § 6 Wiener Marktordnung ist festgehalten, dass Gastronomiebetriebe im Sinne des § 111 Abs. 1 Z 2 sowie Abs. 2 Z 3 GewO auch Marktstände sein können. Speziell für diese Gastronomiebetriebe gibt es bereits ein Rauchverbot, das im § 13a Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRSG) festgehalten ist. Ebenfalls sieht § 13a TNRSG auch konkrete Ausnahmen von diesem Rauchverbot vor. Als Maßstab für ein Rauchverbot in Gastronomiebetrieben ist daher das TNRSG und nicht die Wiener Marktordnung heranzuziehen. Mit Erkenntnis vom 18.06.2019 hat der VfGH die gegenständlichen Ausnahmeregelungen für Gastgewerbe im TNRSG als verfassungsmäßig bestätigt.

Die Wiener Marktordnung beschneidet daher Gastronomen auf Wiener Märkten um Rechte, die ihnen gemäß TNRSG zustehen würden. Verordnungen dürfen nicht gegen Bundesgesetze verstoßen. Das Rauchverbot des § 33 Abs. 9 Wiener Marktordnung widerspricht sohin einem Bundesgesetz und ist daher rechtswidrig.

Viele Gastronomen an Wiener Märkten mussten aufgrund der Umsatzsteuern, die sie sich seit Inkrafttreten des rechtswidrigen § 33 Abs. 9 Wiener Marktordnung bei ihnen abgelohnt eingestellt haben, ihr Unternehmen aufgeben.

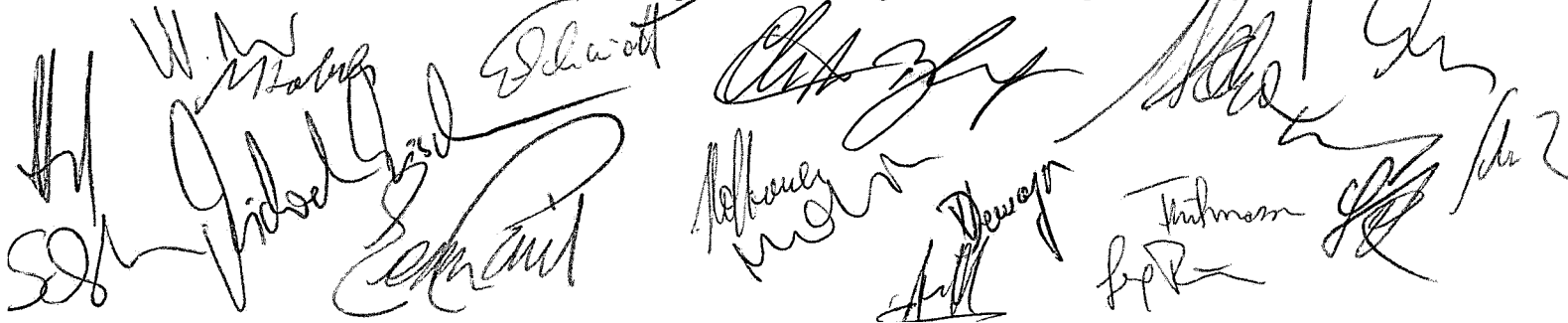
Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 24. JUNI 2019
POL-552163-2019-KFP/GAT
Geschäftsvolle Landtags, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert den Herrn Bürgermeister auf, eine Novellierung der Wiener Marktordnung insofern sicherzustellen, als der § 33 Abs. 9 Wiener Marktordnung wieder entfernt wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.



A collection of handwritten signatures in black ink, including names like 'Schwartz', 'Hofbauer', 'Stumpf', 'Fürnkranz', 'Eischer', 'Amhof', 'Guggenbichler', 'Herndl', 'Deweg', 'Finkmann', and 'Sperner'.